

geben. Als unbegründet erweist sich unsere oben ausgesprochene Vermuthung einer Lücke in den Unterschriften: aber die neue Lesart 'Auricus Rotomagensis' schafft auch neue Schwierigkeiten. In der Reihe der Erzbischöfe von Rouen findet sich kein Träger dieses Namens¹: offen sei eingestanden, dass ich einen Ausweg aus diesem Dilemma weder vorzuschlagen weiss noch wage. Weiterhin aber folgt, dass die Wiederherstellung der Urkunde Wenilos mit Hülfe des Aldricianum jedweder handschriftlichen Grundlage ermangelt. Nie hat eine derartige Fassung bestanden, mochte sie auch angenommen werden müssen, solange man den ungenügenden Angaben d'Achéry's Glauben zu schenken hatte. Durch sie aber sind wie die Herausgeber der Conciliensammlungen so zuletzt noch Quantin in die Irre geleitet worden, — dieser um so auffallender, als er selbst auf die Copie von 1479 verwies, deren Abdruck trotz der in sie eingeschalteten Interpolation erspriesslicher gewesen wäre als die wörtliche Wiederholung d'Achéry's.

Noch überraschender war das Resultat für die Urkunde Aldrichs, für welche in dem Archiv von Auxerre (Arch. de l'Yonne H 263) eine Abschrift aus dem 16. Jh. beruht. Ihre Abweichungen von dem auf d'Achéry zurückgehenden Druck bei Quantin sind so erheblich, dass dieser und die Copie auf durchaus verschiedene Quellen zurückgeführt werden müssen. Auch hier aber mag das Wichtigste durch Paralleldruck hervorgehoben werden.

Quantin I, 39.

in ditione domini imperatoris Hlotharii serenissimi augusti.

Quantin I, 42.

Corpora etiam sanctorum — vota debita persolvantur (s. oben S. 222). Quod opus Deo dictum, ut per tempora labentia, omnibus sanctissimis patribus et fratribus in Dei nomine consentientibus, firmiorem obtineat rectitudinis statum et intactum permaneat, manu

Copie des 16. Jh.

in ditione imperii domini serenissimi augusti.

Copie des 16. Jh.

Dieser ganze Abschnitt fehlt.

1) Vgl. Gall. christ. XV, 21.